

BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(St. Hamburg), Gr. Neumarkt 28, I.
Erscheint jede Woche Sonnabends.

Offizielles Organ
der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands
(St. Dresden), Liliengasse 12.
Postzeitungsliste Nr. 1787a.

Verbandsmitglieder!

Mittelt die gleichgültig bei Seite stehenden Kollegen auf aus ihrem Schummer und klärt sie darüber auf, was es bedeutet, wenn an Stelle des 12stündigen Maximalarbeitstages die geplante 10- resp. 9stündige Minimalruhezeit tritt, das heißt die 14- resp. 13stündige Arbeitszeit in unserem Beruf gesetzlich sanktioniert wird! Sorgt für Massenbesuch der Protestversammlungen und werbet unablässig neue Mitglieder für den Verband, damit dieser so erstarke, daß wir uns durch denselben den 10stündigen Arbeitstag erkämpfen können, wenn die ungeheuerlichen Pläne solcher Arbeitszeitverlängerung Wirklichkeit werden!

Daneben ist es eure Pflicht, im Interesse der allgemeinen Volkswohlfahrt ungeschont die zahllosen Mißstände in euren Arbeits- und Schlafräumen an die Öffentlichkeit zu bringen, damit die Regierungen an ihre Pflicht erinnert werden, gegen die Schmutzereien in den Bäckereibetrieben vorzugehen!

Einberufung der 8. ordentlichen Generalversammlung des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands.

Nach § 26, Abs. 3 und § 28 des Statuts beruft der unterzeichnete Vorstand die 8. Generalversammlung des Verbandes zum 8. April, Nachm. 2 Uhr (Sokal wird später bekannt gegeben) in Mainz ein. Die Verhandlungen werden voraussichtlich vom 8. (Ostermontag) bis einschließlich 12. April (Donnerstag) dauern.

Die vorläufig vom Vorstand festgesetzte Tagesordnung ist folgende:

1. Vorstands- und Kassenbericht.
2. Bericht des Ausschusses.
3. Die Taktik bei Lohnbewegungen und Streiks.
4. Die Anträge auf Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung im Verbands.
5. Unsere Stellung zu den Innungseinrichtungen.
6. Unsere Presse.
7. Die fernere Agitation zur Ausbreitung des Verbandes.
8. Die Bäckerschutzgesetze und deren Durchführung.
9. Unsere Statistik.
10. Sonstige von Mitgliedschaften und Mitgliedern gestellte Anträge.
11. Wahlen.

Die Vorstände der Mitgliedschaften und Vertrauensleute des Verbandes werden dringend ersucht, die Abrechnungen und Beiträge für die letzten Monate 1900 schleunigst einzusenden, damit auf Grund des Statuts die Eintheilung und Bekanntgabe der Wahlkreise, welche nach den Abrechnungen des letzten Quartals 1900 erfolgen muß, sobaldst geschehen kann.

Entgegen der früheren üblichen Einrichtung trägt jetzt die Hauptkassa die Delegationsunkosten zu der Generalversammlung.

Anträge zu stellen ist jedes Mitglied berechtigt, doch müssen dieselben mit Namensunterschrift versehen (wenn von Mitgliedschaften gestellt, vom Vorstand unterzeichnet) vier Wochen vor der Generalversammlung dem Vorsitzenden des Verbandes zur Veröffentlichung im Fachorgan übersandt werden. Auch genügt es nicht, wenn Anträge in den Versammlungsberichten enthalten sind; dieselben können nicht beachtet werden.

Der Vorstand

des Verbandes der Bäcker u. Berufsgen. Deutschlands.
J. M.: O. Ullmann, Vorsitzender.

Die Verquickung einer neu zu erlassenden Verordnung über die Einrichtung von Bäckereien mit der Verschlechterung des Maximalarbeitstages.

In Nr. 44 d. Bl. brachten wir den Wortlaut einer geplanten Verordnung über die Einrichtung von Bäckereien (Sanitäre Vorschriften) und in Nr. 47 die Verschlechterungspläne der Bundesratsverordnung vom 4. März 1896. Erstere befaßt sich nur mit Beschaffenheit und Größe der Räume, wie Licht- und Luftzulassung zu denselben und überhaupt mit den inneren Einrichtungen der Bäckereien. Im Interesse der Gesundheit der Bäckereiarbeiter wie aller Brotkonsumenten ist ein Vorgehen der Regierung auf diesem Gebiete so notwendig, wie beispielsweise eine streng gehandhabte Fleischuntersuchung aller zur Ernährung des Menschen bestimmten und geschlachteten Thiere notwendig ist. Dieser so notwendige Schritt im Interesse der allgemeinen Volkswohlfahrt soll nun verquickt werden mit der Uuwandlung der Maximalarbeitszeit in Bäckereien, welche seit dem 1. Juli 1896 in Kraft ist, in eine Minimalruhezeit von 10 resp. 11 Stunden täglich. Als uns diese Verquickungspläne zweier so verschiedener Sachen bekannt wurden, haben wir uns in diesem Blatte die Frage vorgelegt: Welche Gründe sind es, welche die Regierungen zu solchem unverständlichen Vorgehen veranlassen? Weshalb soll eine so notwendige Verordnung über die Einrichtung von Bäckereien mit einer Verschlechterung der Bundesratsverordnung vom 4. März 1896, mit einer Verlängerung der bisher 12- resp. 13stündigen, regelmäßigen Nachtarbeit, also nach allgemein menschlichen Begriffen schon übermäßig langen Arbeitszeit, verquickt werden? Und wir fanden keine anderen Gründe als: die Regierungen möchten gerne beiden Seiten gerecht werden! Sie wollen die attemmäßig durch verschiedene Gerichte, wie durch die Berichte der Gewerbeinspektoren nachgewiesenen Schmutzereien und Schmutzereien in den Bäckereien beseitigen (oder durch eine Verordnung, welche doch nicht eingehalten wird wegen allzu mangelhafter Kontrolle, sich wenigstens den Anschein geben, als sollte diesen himmelschreienden Schmutzereien energisch zu Leibe gegangen werden), sie wollen aber auch das Geheul der Bäckermeister nach Beseitigung des Maximalarbeitstages befänstigen und trotzdem nachgewiesen ist, daß kein Bäckereibetrieb durch jene Verordnung wirtschaftliche Nachteile erlitten hat, soll die Arbeitszeit in den Bäckereien verlängert werden! Wir sagten, durch die Verquickung dieser beiden gesetzgeberischen Maßnahmen giebt man den Bäckereiarbeitern und den Brotkonsumenten einen beruhigenden Tropfen, während man dies Ersteren durch eine zehnfach bedeutendere Verschlechterung der Arbeitszeit auf der anderen Seite wieder nimmt und den Bäckermeistern will man durch Entgegenkommen ihrer Wünsche mit der Verlängerung der Arbeitszeit die Verordnung betr. Einrichtung von Bäckereien mündgerecht machen. In dieser Annahme wird man noch bestärkt, wenn man folgendes Rundschreiben der preussischen Ministerien für Handel und Gewerbe an sämtliche Bundesstaaten und preussischen Regierungspräsidenten besieht, welches lautet:

Nach den aus verschiedenen Bezirken vorliegenden amtlichen Erklärungen, die neuerdings durch gerichtliche Feststellungen bestätigt worden sind, kann nicht wohl bezweifelt werden, daß in vielen Bäckereien erhebliche Mißstände hinsichtlich der Einrichtung und Beschaffenheit der Arbeitsräume und hinsichtlich der Regelung des Betriebes herrschen. Die Arbeitsräume liegen vielfach im Keller und gewähren zu wenig Licht und Luft, die Temperatur in ihnen ist häufig zu hoch, die Sauberkeit in den Backräumen, die Wasch- und Sitzgelegenheit für die Arbeiter lassen vielfach zu wünschen übrig. Daneben bestehen auch hinsichtlich der Unterbringung der Gehilfen und Beihilfen bei den Arbeitgebern an zahl-

reichen Orten äußerst bedenkliche Mißstände in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung.

Um dem gegenüber den Anforderungen, die im Interesse der Gesundheit der Arbeiter an die Einrichtung und den Betrieb der Bäckereien gestellt werden müssen, die erforderliche Beachtung zu sichern, wird auf den Erfolg weiterer reichsrechtlicher Bestimmungen neben den Vorschriften der Verordnung des Bundesrats, betr. den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien, vom 4. März 1896 Bedacht zu nehmen sein. Diese Bestimmungen würden für alle Betriebe in Aussicht zu nehmen sein, worin Arbeiter beschäftigt werden.

Indem wir einen vorläufigen Entwurf solcher Bestimmungen beifügen, ersuchen wir Sie, sich nach Anhörung der Gewerbe-Aufsichtsbeamten, der Landräthe und der Ortspolizeibehörden der Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern binnen 2 Monaten zu äußern, ob diese Vorschriften, ungeachtet der Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Orten, für ihren Bezirk allgemein durchführbar erscheinen.

Im Einzelnen bemerken wir zu den Bestimmungen Folgendes:

1. Dafür, daß ähnliche Mißstände wie in den Bäckereien auch in den Konditoreien bestehen, in denen neben den Konditorwaaren auch Bäckewaaren hergestellt werden, bieten die bisherigen Ermittlungen nur vereinzelte Anhaltspunkte. Indessen erscheint es mit Rücksicht darauf, daß auch in diesen Betrieben die Defen vielfach im Keller liegen und daß die Betriebsverhältnisse, bez. sanitäre Verhältnisse, in diesen Betrieben auch für diejenigen Konditoreien in Aussicht zu nehmen, welche neben den Konditorwaaren auch Bäckewaaren herstellen. Für eine solche gleichmäßige Behandlung beider Arten von Betrieben spricht zudem auch die Rücksicht auf die Konkurrenz, die hinsichtlich mancher Waaren zwischen den Bäckern und den Konditoren besteht.

Sie wollen sich in Ihrem Bericht noch besonders darüber äußern, ob nach den Verhältnissen Ihres Bezirks Bedenken gegen die Erstreckung der Vorschriften auf die gemischten Konditoreien bestehen.

2. In § 2 ist davon abgesehen, über das Mindestmaß der Breite und Höhe der Fenster und der öfnungsfähigen Fensterfläche Bestimmung zu treffen oder die Festsetzung solcher Maße durch die höheren Verwaltungsbehörden ausdrücklich vorzuschreiben. Nach der Absicht des Entwurfes sollen die in dieser Beziehung in den einzelnen Bezirken etwa bestehenden Vorschriften nicht berührt werden. Ebenso soll auch für die Zukunft das Recht der zuständigen Behörden, die Frage im polizeilichen Wege zu regeln, unberührt bleiben.

3. Die Bestimmungen im § 16 über die Beschaffenheit und Einrichtung der den Gehilfen und Lehrlingen vom Arbeitgeber zugemessenen Schlafräume werden im Wege einer auf Grund des § 126 a Abs. 1 der Gewerbeordnung zu erlassenden Verordnung des Bundesrats nur getroffen werden können, wenn diese Räume nach den eigenartigen Verhältnissen im Bäder- und Konditorgewerbe als Arbeitsräume im Sinne des § 120 a des Gesetzes angesprochen werden können. Indem wir in dieser Beziehung auf das durch den vom Minister für Handel und Gewerbe (Erlaß vom 13. Febr. d. J.) in seinen einschlägigen Ausführungen mitgetheilte Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts vom 15. November v. J. und die diesfalls — so insbesondere auch gelegentlich der letzten Ausstandsbewegung der Berliner Bäckergehilfen — von den Unternehmern aufgestellte Behauptung verweisen, daß die Unterbringung der Gehilfen beim Meister zur Rücksicht auf die Eigenart des Bäckereibetriebes zur ordnungsmäßigen Durchführung des Betriebes unerlässlich sei, ersuchen wir Sie, sich eingehend auch darüber zu äußern, ob es nach den Verhältnissen im vorliegenden Bezirke zulässig erscheint, die vom Meister gewährten Schlafräume der Gehilfen und Lehrlinge als Arbeitsräume im Sinne des § 120 a der G.-O. anzusehen. Wir geben anheim, geeignet erscheinenden Falls über diese Frage auch ein Gutachten eines oder mehrerer in Ihrem Bezirke bestehenden Gewerbevereine zu erfordern. Diese Gutachten wollen Sie Ihrem Berichte beifügen.

II. Wenn die Arbeitsbedingungen der Bäckereiarbeiter in gesundheitlicher Beziehung so erheblich verbessert werden, wie es durch die im Entwurfe vorgesehene Vorschriften geschehen würde, so erscheint es angängig, gleichzeitig der auf eine Abänderung der Verordnung des Bundesrats vom 4. März 1896, betreffend den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien gerichteten Wünschen in wesentlichen Punkten entgegen zu kommen. Die Bestrebungen auf Abänderung der bestehenden Verordnung gehen in der Hauptache dahin, daß den Unternehmern mit Rücksicht auf die eigenartigen Verhältnisse und Bedürfnisse des Bäckereigewerbes größere Bewegungsfreiheit in ihren Betriebsanordnungen gewährt werden. Die Vertretungen der Bäckermeister haben sich daher neuerdings mehrfach für die Ersetzung des Maximalarbeitstages durch eine 10stündige Mindestruhezeit ausgesprochen.

Daneben ist als ein Mangel der bestehenden Verordnung der in Ziffer I, Abs. 2 aufgenommene Begriff der „ge-

legentlichen Dienstleistungen", der zu unbestimmt und be-
darf sei und leicht zu Streitigkeiten führe, und die Vorschrift
in Ziffer I 4 n hinsichtlich der Kalenderarbeit bezeichnet wor-
den, die gleichfalls Anlaß zu Mißverständnissen zwischen Meistern
und Gehilfen biete. Einige Regierungspräsidenten haben ferner
eine Erweiterung der für den Fall der Gewährung voller
Sonntagsruhe in Ziffer I, 5 Abs. 2 vorgesehenen Ausnahms-
bestimmungen und eine einfachere Gestaltung der Vorschriften
der Verordnung befürwortet. Diesen Wünschen würde unter
der oben bezeichneten Voraussetzung einer wesentlichen Ver-
besserung der sanitären Arbeitsbedingungen der Bäder-
arbeiter durch eine Abänderung der Bundesratsverordnung
vom 4. März 1896 nach Maßgabe des gleichfalls ange-
schlossenen Entwurfs gesprochen werden können.

Wir ersuchen Sie, sich binnen der angegebenen Zeit
nach Anhörung der Gewerbe-Aufsichtsbeamten auch darüber
zu äußern, ob gegen die in Aussicht genommenen abge-
änderten Bestimmungen über die Regelung der Arbeitszeit
in Bädereien und Konditoreien nach den Verhältnissen Ihres
Bezirks Bedenken bestehen. Zugleich wollen Sie durch den
Regierungs- und Gewerbe-Rath oder seinen Stellvertreter auch
einzelne mit den Verhältnissen des Bäder- und Konditor-
gewerbes in Ihrem Gewerbe genau vertraute Meister, die
Männer von besonnenem und selbständigem Urtheile be-
kannt sind, und einzelne vertrauenswürdige Gehilfen über
die Durchführbarkeit der Bestimmungen hören. Die darüber
ausgenommene Verhandlung wollen Sie Ihrem Berichte beifügen.
Wir legen Gewicht darauf, daß die gutachtliche An-
hörung der bezeichneten Auskunftspersonen thunlichst bald
erfolgt, bevor in der Fachpresse zu dem Entwurfe Stellung
genommen worden ist.

Im Uebrigen haben wir den einzelnen Bestimmungen
des Entwurfs noch Nachstehendes beizufügen:

1. Zu Ziffer I, 1.
Die Gewährung des Maximalarbeitslages durch die Mindest-
ruhezeit wird nur unter der Voraussetzung angängig erschei-
nen, daß die dadurch den Arbeitgebern eingeräumte größere Be-
wegungsfreiheit in ihren Betriebsanordnungen nicht zu
einer thatsächlichen Beeinträchtigung des den Gehilfen und Lehrlingen
durch die bestehende Verordnung gewährten Schutzes führt.
Deshalb ist einmal die Zahl der den Gehilfen
wöchentlich zu gewährenden Ruhezeiten genauer festgelegt
und ferner auch für die Dauer der einzelnen Arbeitsschicht
der Gehilfen eine Höchstgrenze vorgeschrieben. Mit Rücksicht
auf das den Gehilfen in offenen Verkaufsstellen durch das
Gesetz, betr. die Abänderung der Gewerbeverordnung, vom
30. Juni d. J. (Reichsgezet.-Blatt S. 321) gewährte Maß des
Schutzes wird ferner eine Mindestruhezeit von 10 Stunden,
zumindest diese, wie in Aussicht genommen, innerhalb der
letzten beiden Stunden durch die Herstellung des Vortheiles
unterbrochen werden darf, für die auch zur Nachtzeit und in
Arbeitsräumen mit hoher Temperatur beschäftigten Bäder-
gehilfen nur dann als ausreichend angesehen werden können,
wenn ihnen während der Arbeitsschicht ein Mindestmaß von
Pausen gewährt wird. Für diejenigen Fälle, wo den Ge-
hilfen während der Arbeitsschicht nicht mindestens zwei halb-
ständige Pausen oder eine einständige Pause gewährt werden,
wird eine 15stündige Mindestruhezeit als das geringste zu-
lässige Maß angesehen werden müssen. Wenn der Arbeit-
geber dem Gehilfen die Pausen gewähren will, soll nach dem
Entwurfe seinem freien Ermessen überlassen bleiben.

Abgesehen von den vorstehend bezeichneten Einschränkungen,
ist nach dem Entwurfe der Arbeitgeber in der Be-
stimmung der Gehilfen nicht beschränkt. Er würde daher
insbesondere häufig auch über das Maß der nach Ziffer I,
3 b, der bestehenden Verordnung freigegebenen 20 Tage hin-
aus im Bedarfsfalle die Arbeitsschichten über das bisher ge-
staltete Maß hinaus bis zur Höchstgrenze von 15 Stunden
ausdehnen und die an einzelnen Tagen nicht benötigten
Arbeitsstunden an anderen Tagen, wo eine 12stündige Ar-
beitsschicht nicht ausreicht, ausnützen können. Damit würde
zugleich dem von den Meistern behaupteten Mißstande ab-
geholfen werden, daß die Gehilfen in Folge der jetzt bestehen-
den Regelung der Arbeitszeit zuweilen erschöpft und langsam
arbeiten, um nach dem Schluß der 12. Arbeitsstunde dem
Meister die Fortführung und die Beendigung der Arbeit zu-
zuschieben.

Wenn die Gehilfen künftig bei zu langsamem Fort-
gange der Arbeit über das Maß der bisher freigegebenen
20 Tage hinaus eine Ausdehnung der Arbeitsschicht zu ge-
wärtigen haben, wird ihr eigenes Interesse sie, wie ange-
nommen werden darf, von einer ungerechtfertigten Ver-
zögerung der Arbeit abhalten.

2. Zu Ziffer I, 2.
Hinsichtlich der Beschäftigung der Lehrlinge ist die bis-
herige Unterscheidung zwischen Lehrlingen im ersten und
solchen im zweiten Lehrjahre aufzugeben, und statt dessen
nach dem Vorgange der Verordnung des Bundesrats, betr.
den Betrieb von Betriebsmühlen, vom 26. April 1890, die
Regelung der Arbeitszeit verschieden für die Lehrlinge unter
16 Jahren und die Lehrlinge über 16 Jahre getroffen.

3. Zu Ziffer I, 3 und 4.
Bei einer Regelung der Arbeitszeit, wie sie nach
Ziffer I, 1 des Entwurfs in Aussicht genommen ist, kann
von der Zulassung von Ueberarbeitslagen, die der Be-
stimmung der Arbeitgeber überlassen bleiben, abgesehen wer-
den. Die Vorschrift in Ziffer I 3 b der bestehenden Ver-
ordnung ist aus der Erwägung hervorgegangen, daß für
die Meister in Folge von erheblichen Verzögerungen in
der Beendigung des Arbeitsprozesses oder in Folge von ge-
legentlich unerwartet eintreffenden größeren Bestellungen
an manchen Tagen des Jahres ein Bedürfnis nach Ueber-
arbeit für die Dauer der Arbeitsschicht gezeugen
werden könne. Wird den Arbeitgebern künftig ge-
stattet, in solchen Fällen nach Bedürfnis die Arbeitsschicht
bis zu 15 Stunden zu verlängern, so fällt damit auch der
Grund für jene Ausnahmsbestimmung fort. Damit er-
übrigt sich zugleich eine Kontrollvorschrift wegen Einhaltung
der für die Ueberarbeit freigegebenen Tage, so daß die Ka-
lenderarbeit künftig wegfallen kann.

4. Zu Ziffer I, 5.
Die Vorschrift der bestehenden Verordnung, die den volle
Sonntagsruhe einhaltenden Betrieben besondere Vergünsti-
gungen einräumt, hat sich nach den da und dort gemachten
Erfahrungen nicht als ausreichend erwiesen, um denjenigen
Betrieben, die bereits vollkommene Sonntagsruhe gewährt,
die Beibehaltung dieser Einrichtung zu ermöglichen und ihre
Einführung in andere Betriebe zu fördern. Insbesondere
hat sich die Vorschrift, wonach auch zwischen der letzten und
ersten Arbeitsschicht die volle Ruhezeit gewährt werden muß, als
unübersehbar für die Erreichung dieses Zweckes herausgestellt.
In dem Entwurfe hat daher dieses Zweckes Erreichung
für die die vollkommene Sonntagsruhe einhaltenden Betriebe
insoweit in Aussicht genommen, als einmal bei Gewährung
24stündiger Sonntagsruhe die vorhergehende Ruhezeit bis
auf 4 Stunden für den Gehilfen und bis auf 6 Stunden

für den Gehilfen unter 16 Jahren verbleibt und als ferner
bei Gewährung 20stündiger Sonntagsruhe die Herstellung
des Sonntagsruhebedarfs an Badbädern unmittelbar an die
vorhergehende Arbeitsschicht bis zu einer Gesamtdauer der
Beschäftigung für die Gehilfen bis zu 17 Stunden, für die
Lehrlinge unter 16 Jahren bis zu 15 Stunden angeschloffen
werden darf.

Es macht sich ganz schön, wenn in dem Rund-
schreiben gesagt ist, der Maximalarbeitsstag würde nur
unter der Voraussetzung in eine Minimalruhezeit
ungeändert, daß die Meister die ihnen dadurch ge-
währte Bewegungsfreiheit nicht zu einer thatsächlichen
Beeinträchtigung des bisher den Gehilfen und Lehrlingen
durch die Verordnung gewährten Schutzes be-
nutzen. Aber Wirklichkeit wird das ganz anders
werden. Werden alle die schönen Voraussetzungen
wirklich Hand über den Haufen geworfen werden
und in den mittleren und größeren Betrieben — wenn
auch nicht in allen der letzteren Gattung — werden
Gehilfen und Lehrlinge schufeln müssen, solange es
die Verordnung zuläßt! Wenn man aber wirklich
keine Beeinträchtigung des Schutzes der Gehilfen und
Lehrlinge wollte, weshalb sollte man nicht mindestens
eine 12 resp. 12stündige Minimal-Ruhezeit fest und
erhielt so den bisherigen Zustand auch bei der Um-
änderung der Verordnung in die Minimalruhezeit,
dann zu schweigen davon, daß es nun, nachdem die
Bundesratsverordnung bereits 5 Jahre in Kraft ist,
an der Zeit wäre, die übermenschlich lange Arbeitszeit
von bisher 12 resp. 13 Stunden an sieben Arbeits-
tagen oder vielmehr Nächten in der Woche täglich
um 2 Stunden zu kürzen. Es bliebe dann immer
noch die wöchentliche Arbeitszeit von 70 resp. 77
Stunden, doch erheblich lange genug im Vergleich zu
der in allen anderen Gewerben, in Fabriken wie im
Gewerksbetrieb üblichen Arbeitszeit.

Wenn man aber glaubt, durch solche Gestattung
längerer Arbeitszeit, eingeschränkt durch nichts sagende
Voraussetzungen, an die sich kein Bädermeister lehrt,
dieselben in ihrem Widerstande gegen diese Ver-
ordnung über die Arbeits- oder Ruhezeit gefügiger
zu machen, wie auch ihnen die sanitären Vorschriften
über die Einrichtung von Bädereien schmachhafter
zu machen, so irrt man sich gewaltig, sie werden
weder die eine noch die andere Verordnung
respektieren und weiter mit aller Macht dagegen wühlen
und schreien. Ein Arbeiterschutzgesetz, welches den
Arbeitgebern nach Wunsch und Willen gemacht werden
soll, kann es nun einmal in der Wirklichkeit nicht
geben, oder es enthält für die Arbeiter, welche man
schützen zu wollen vorgibt, nur wertlose Paragraphen!
Und dies trifft ganz besonders im Bädergewerbe zu,
wobei noch die rückständigsten aller Arbeitgeber auf-
zuweisen hat in Bezug auf soziales und wirtschaft-
liches Verständnis! Das Verlangen der Bäder-
arbeiter ist und kann auch nur das sein: Beibehaltung
des Maximalarbeitslages in seiner bisherigen Ge-
staltung und baldige weitere Verkürzung der Arbeits-
zeit, daneben öftere und schärfere Kontrolle der
Bädereien unter Hinzuziehung von den Arbeitern
dieses Berufes erwählten Fachleuten! Ebenso be-
rechtigt aber ist unser Verlangen nach sanitären, streng
zu kontrollierenden Vorschriften über die Einrichtungen
und den Betrieb von Bädereien, die aber nicht erst
nach 10, sondern schon nach mindestens 5 Jahren in
allen Betrieben voll zur Durchführung gelangt sein
müssen und von deren Bestimmungen keine Behörde
eine Ausnahme gestatten darf!

„Weihnachtsgeschenke“ in unserem Arbeitsverhältnis!

Hast Du, lieber Leser, nicht schon einmal nachgedacht,
was diese Sitte oder, besser gesagt: Unsitte in unserem Ar-
beitsverhältnis, wenn Dir am Weihnachtstage von Deinem
Arbeitgeber das Weihnachtsgeschenk, bestehend gewöhnlich in
einem Geldbetrag von 5—20 Mk., oder wenn Deinem Arbeit-
geber eine recht prächtige Hausfrau zur Seite steht, auch
vielleicht in ein paar Arbeitshenden, Strümpfen und Taschen-
tüchern bürgerrecht wird? Ja, Geschenk, sagten wir! Es
soll dies eine Anerkennung für Deine Arbeit, pardon, für
Deine treu geleisteten Dienste sein, und Du bedankst Dich
bei Deinem Meister oder der Frau Meisterin für die Auf-
merksamkeit. Doch ich nehme an, Du denkst, obgleich die
übermäßige Ueberarbeit, welche öfters schon 6—8 Wochen
Weihnachten beginnt, und Deine sonst gewöhnliche
14stündige Arbeitszeit noch täglich um zwei, bisweilen um
vier Stunden verlängert, Dir wenig Zeit zum Nachdenken
über Deine Lage läßt. Doch in Dir ist schon eine Unzu-
friedenheit wach geworden, Du sagst Dir jeden Tag, daß
es ein Hohn auf die Gerechtigkeit ist, daß Du gezwungen bist,
täglich 16—20 Stunden abradern zu lassen, während
deiner Kollegen von Dir, die gerne arbeiten möchten,
schon hungernd und frierend auf der Landstraße umhertreiben,
abgezogen aus der menschlichen Gesellschaft, und von
Deinem Arbeitgeber so oft als arbeitscheue Strolche und
Lumpen bezeichnet werden. Du sagst Dir, wie kann es
sein, daß in unserer heutigen göttlichen Weltordnung
ein so großer Haß herrscht und geistig verkommt in über-
menschlicher Dauer und langer Arbeitszeit, während Deine
Kollegen arbeitslos mit hungrigem Magen in der Kälte
umherirren.

Solche Gedanken in Deinem Kopf Platz gegriffen,
dann wirst Du gewiß mit ganz anderen Gefühlen betrachte-
st das Weihnachtsgeschenk!
Dich erlöst das Gebahren Deines Arbeitgebers an, denn
Du sagst Dir: Nicht ein Geschenk ist es, was ich bekomme,
nein, nur eine Abschlagszahlung für die die Gesundheit zer-
störenden Ueberstunden. Nur eine Abschlagszahlung! Denn
kein Mensch kann Dir Deine gesunden Glieder, wenn Du
überhaupt noch im Besitze solcher bist, mit Geld bezahlen und
noch viel weniger mit einem kleinlichen sogenannten Geschenk.
Und würdest Du mühen, würdest das verlangen, was Du

bedienst, hast durch Deine schwere Arbeit; das Thor würde
sich öffnen, und Du könntest hinauswandern in den linden,
süßen Winter; denn die Geschäfte werden jetzt flau und Dein
Meister freut sich, wenn er Dich so leicht los werden könnte,
ohne Dich, wie er sich wohl auch mal ausdrückt, den Winter
über durchfüttern zu müssen. Stehst Du aber erst in
reiferen Jahren und mußt wieder den Wanderstab ergreifen,
ja, dann wirst Du öfters die Antwort auf Deine Nachfrage
nach Arbeit zu hören bekommen: „Schon so alt? Nein, ich
müß einen jüngeren Gesellen haben!“ bis sich schließlich die
schließenden Thore der Arbeitsanstalt hinter Deinem Rücken
schließen.

Doch wir waren bei den Weihnachtsfreuden, von denen
selber der Arbeiter nur wenig gewahrt wird. Während die
bestehende Klasse, das Proletariat, in Saug und Braug
lebt, im Ueberflusse schwelgt, denkst Du und so mancher
Andere Deiner Klasse an diesen Tagen, falls Du bisher noch
von Arbeitslosigkeit verschont warst, mit Schrecken an-
den Kammern und das Geld, welche dieselbe mit sich bringt.

Du fragst Dich wohl auch: Kann und wird das nie
anders werden? Und da diene Dir zur Antwort: Es wird
und muß anders werden, wenn Du selbst Dein Theil mit
dazu beiträgst, Deine noch indifferenten Kollegen aufzu-
klären und in die Reihen der um ein besseres Loos kämpfenden
Arbeiter herüber zu ziehen. Wenn Ihr dann, fest zusammen
geschlossen in einer Organisation, das verlangt, was Euch
für Eure Arbeit zukommt, so wird es Euch werden und Ihr
braucht Euch nicht mehr mit einem kleinlichen Geschenk für
Eure schwere Arbeit abspesen zu lassen.

Gewerkschaftliches.

Die Breslauer Bädermeister sind jetzt auf
einmal aus dem Häuschen gefahren. Der rapide Aufschwung
der hiesigen Mitgliedschaft läßt ihnen, an Ernst der Sache
erkennen und wie immer, so suchen auch sie ihre letzte Stellung
bei den Bergnützlichkeitsvereinen. Der Obermeister Pruffog,
ein altes Ehren(-)Mitglied des Gesellenvereins „Kon-
fordia“ kam jetzt auf einmal wieder in den Gesellenverein, was
man seit Langem nicht mehr gewohnt war. Er entschuldigte
sich und gab noch ¼ Bier zum Besten, richtete an die Mit-
glieder die mahnenden Worte, sie möchten doch treu zu den
Meistern halten und nicht mit dem Verbanne gehen. Auch
der Vorsitzende stellte das Erwarten an die Mitglieder, daß
Keiner in unsere Versammlungen gehe. Aber ach, wir dürfen
diesen Herren verrathen, daß die Mitglieder trotz dieser Ge-
genagitation fast zur Hälfte dem Verbanne angehören und
erkannt haben, daß nur durch eine festgeschlossene Organi-
sation der Gesellen ihre Lage und auch das ganze Gewerbe
gehoben werden kann und diese Ueberzeugung werden sie für
¼ Bier nicht verkaufen. — Inzwischen raffen auch die
Meister ihre Kräfte zusammen und machen mobil. Wir
entnehmen der „Schlesischen Zeitung“ folgendes: „Heute Nach-
mittag fand im Cafe Restaurant eine außerordentliche Ge-
neralversammlung der Bäderinnung statt, in welcher nach
Mittheilungen über die geplante obligatorische Fortbildungs-
schule hauptsächlich eine Besprechung über die Gesellen-
bewegungen und Stellungnahme zu den im letzten Gesellen-
Versammlungen ausgesprochenen beleidigenden Äußerungen
erfolgte. Es wurden zunächst Aufrufe zu den Gesellen-Ver-
sammlungen und Berichte darüber verlesen. An einer solchen
Versammlung habe sich, wie der Vorsitzende bemerkte, auch
der Innungs-Vorstand betheiligt. Eine vernünftige Aussprache
habe nicht stattfinden können, weil man die Meister nicht ruhig
angehört habe. Es sei unerhörte, Bäderwerkstätten mit
Schweinefläßen zu vergleichen, es sei unglücklich, wenn be-
hauptet werde, daß Bädergesellen sich in Badtrögen und Bad-
schüssel wuschön. Wenn etwas derartiges vorkäme, wüßte
es in nächster Zeit die ganze Nachbarschaft und die Bäderei
müßte bald einpacken. Die Löhne seien im Allgemeinen um
ein Drittel gestiegen. Was das Essen anbelange, so erhalte
der Geselle das, was die Familie z. B. So ganz schlecht werde
wohl dann das Essen nicht sein. Herr Beder berichtete so-
dann über die Gesellen-Versammlung in Friedrich's Lokal,
um verschiedene unrichtige Darstellungen richtig zu stellen.
Er könne es den Gesellen nicht verdenken, wenn sie ihre Lage
verbessern wollen. Dieselben sollten aber in ihren Mitteln
etwas wählerischer sein. Es sei noch kein hiesiger Geselle an
seinen Meister herantreten, welcher sich über zu schlechtes
Essen, zu geringen Lohn, über Unsauberkeit beklagt habe. Da
komme ein junger Mann aus Hamburg, welcher als Bäder-
nichts gelangt habe, und stelle die Lage der hiesigen Gesellen,
die er nicht kenne, in unwahrem und schlechtem Lichte dar.
Die Gesellen wagten keinen Widerspruch, weil sie sonst bedroht
würden. Der Redner richtete an seine Kollegen die Mahnung,
nach jeder Richtung hin zu prüfen, ob in ihren Werkstätten
noch irgendwelche Uebelstände zu beseitigen seien. Bädermeister
Henschel rath, möglichst viele verheiratete Gesellen anzu-
stellen, dann würden viele Klagen verschwinden. Bäder-
meister Pätzsch bemerkt, daß, wenn die Gesellen von Schweine-
fläßen sprächen, sie die Werkstätten selbst für solchen machten.
Der Meister müsse ihnen immer nachräumen. Es komme
den Agitatoren nur darauf an, den Gesellen etwas vorzu-
machen, um eine Zahlstelle für Hamburg hierselbst zu er-
richten. Bädermeister Lommel hält dafür, daß man die
Herren, welche sich über Unsauberkeit beklagten, veranlassen
solle, nähere Angaben zu machen, damit man die Sache unter-
suchen könne. Schlechtes Essen könne das städtische Unter-
suchungsamt untersuchen. Was die Löhne anlange, so würde
mancher Meister etwas mehr Lohn zahlen können, wenn er
nicht so mit der Waare schleuderte. Herr Beder führt aus,
daß das Bestreben des Gesellenverbandes auf Abschaffung des
Kost- und Logiswesens hingehe. Er (Redner) habe nichts
dagegen, aber er bezweifle, daß der Geselle mit einem Lohne
von 18 bis 20 Mk. wöchentlich ohne Kost und Logis besser
fortkomme, als ein Geselle mit 12 bis 14 Mk. Lohn mit Kost
und Logis. Er rath aber den Kollegen, volle Kost zu geben
und kein Buttergeld zu zahlen. Herr Fiebach empfiehlt den
Kollegen, die Gesellen zur Familie heranzuziehen. Diese wür-
den dadurch solider und in die Lage versetzt, erhebliche Ers-
parnisse zu machen. Der Vorsitzende Pruffog weist auch den
Vorwurf zurück, daß die Meister Lehrlingszüchterei trieben.
Es sei statistisch festgestellt, daß in Breslau knapp ein Lehrling
auf einen Meister komme. Nach weiterer Besprechung
gelangte folgende Resolution zu einstimmiger Annahme: „Die
in der jüngsten Zeit bei den stattgefundenen Versammlungen
der hiesigen Bädergesellen aufgestellten Behauptungen bezüg-
lich der Unreinlichkeit in den Badtrögen weisen wir als un-
wahr zurück.“ Die Versammlung war von 324 Innungs-
mitgliedern besucht.“ — Soweit dieser Bericht, der deutlich
durchblicken läßt, daß sich die Herren auch mal wieder wegen
ihre Naturtugend in die Haare gehakt haben. Während her
eine Alles ins richtige Licht zu stellen sucht, wonach nichts zu
wünschen übrig bleibt und die Gesellen herrlich und in
Freuden leben, erkennen Andere das Streben der Gesellen

nach Verbesserung ihrer Lage an. Was uns aber am Meisten interessiert, das sind die Ausführungen des Herrn Becker. Der freiliche Gesellen-Magister und Führer kann nicht umhin, das Streben der Gesellen für berechtigt anzuerkennen. Als dann macht er sich daran, den jungen Mann aus Hamburg (1), wie er sagt, als den Uebelthäter hinzustellen. Als Bäcker taugt er nichts, die Lage der Gesellen, die er nicht kennt, will er in ein unwarhaftes und schlechtes Licht stellen, die nicht eintreten wollen, bedroht er usw. Daß aber dieser junge Mann bei ihm war, um seine Hilfe nachzusuchen und Arbeit zu erhalten, das erwähnt der nette Herr nicht. Herr Prussog, der die Beschäftigungslosigkeit nicht wahrhaben will, sucht festzustellen, daß auf jeden Meister kaum ein Lehrling komme. Ob es nicht mehr sind, werden wir erst unterfragen, aber wenn man 3, 4 und 5 Lehrlinge an der Tagesordnung findet, dann wagt man es nicht zu glauben. Aber sei es denn auch so, denn haben wir in Breslau immerhin noch ca. 450 Lehrlinge, welche alle drei Jahre ebensolche Gesellen abgeben und die älteren aus ihrem Berufe verdrängen, das ist nach Ansicht des Herrn Obermeisters nicht viel! Was das Abschreiben der Mißstände in den Bäckereien anbelangt, die ja nebenbei erwähnt, von den Meistern verdrängt und ganz anders wiedergegeben waren, als wie in unseren Versammlungen gesagt worden ist, so werden wir ihrem Wunsche gemäß den Wahrheitsbeweis liefern und wenn sie es wünschen, auch gerichtlich befähigen lassen (a la Würzburg). Im Uebrigen ist der Bericht geeignet, zur Erweiterung unserer Breslauer Mitglieder beizutragen. Aber sie werden sich nicht aufhalten lassen, an dem schönen Bau unserer Breslauer Mitgliedschaft unermüdet weiter zu arbeiten, damit wir unser Ziel erreichen.

Was der Verband in Neustadt schon bezweckle: Der hiesige Obermeister beehrte einem seiner Gehilfen, der in unserem Verband aufgenommen war, pro Woche 50 Pfg. mehr, daß er ihm verspreche, sich vom Verband zu trennen und unser Lokal nicht mehr zu betreten und verdient derselbe heute einen Minimallohn von 6 Ml.

Aus Saarbrücken. Einbedunterzeichneter erlaubte sich heute die Freiheit, einer Bäckermeister-Vereinsversammlung beizuwohnen, welche folgende Tagesordnung hatte: 1. Ergänzungswahl des Vorstandes; 2. Vortrag des Herrn Dr. Koehl über die Veränderung des Maximalarbeitstages; 3. Konsumwesen, Referent Huber-Saarlouis. Der Schriftführer verlas das Protokoll und theilte mit, daß der Bäckermeisterverband vom Regierungspräsidenten jetzt 500 Mitglieder zähle (7? D. Red.). Der erste Punkt der Tagesordnung war bald erledigt und es kam Herr Dr. Koehl mit seinem Vortrag an die Reihe, welcher aber, meiner Ansicht nach, gar keine Ahnung vom Bäckergewerbe hatte, denn sein ganzes Referat waren lauter Zeitungsartikel, welche jeder von unseren Kollegen schon öfters gelesen hat. Er erklärte zum Schluß, daß die Minimalarbeitszeit für den Meister das Gute wäre, dagegen die neue Bäckerverordnung das Schlechte. Er konnte auch seine Ausführungen nur auf die Aussagen der Herren Meister machen, mit denen er öfters verkehre, und daß er ein paar Mal in der Innungsverwaltung war. Die ganze Sache rührte daher, daß es den sozialdemokratischen Gesellen gelungen wäre, verschiedene Mißstände an die Öffentlichkeit zu bringen, die Fälle büßten seiner Ansicht nach bereinigt daselbst. (Was sagen denn die Kollegen dazu?) Hatte Herr Dr. Koehl einmal einer Gehilfen-Versammlung beigewohnt, würde er wohl anders gesprochen haben. In der Debatte, welche sich sehr lebhaft entwickelte, brüllte sich ein Meister aus, daß er sich mit der Minimalarbeitszeit nicht einverstanden erkläre, denn es komme Sonntag vor, daß man die Gehilfen länger beschäftigen müsse und das würde nichts schaden, in anderen Betrieben komme es auch vor, daß man zwei Schichten hintereinander machen müsse. (Daß aber diese Arbeiter für die zweite Schicht 50-60 Pfg. pro Stunde bekommen, davon hat er nichts erwähnt.) Ein Anderer meinte, wenn man einmal 15-16 Stunden arbeiten würde, das schade ja nichts; wenn man dem Gehilfen freundlich entgegen komme, wäre es bei dem Gehilfen das Gleiche. Jedenfalls hat der Meister einen solchen freundlichen Gehilfen und überschreitet mit ihm Hand in Hand das Gesetz. Zu was brauchen wir auch ein Gesetz? Aber jetzt kam das Schöne, das Rudulski in dem Nest war erkannt und der Vorsitzende stellte die Frage: „Ob auch Herren da wären, wo nicht Bäckermeister sind?“ Als ich mich dann erhob und in meiner ganzen geringen Größe zeigte, da entstand ein wahres Wuthgeschrei. „Hinaus mit dem Sozi, mit dem Dallesbrüder“ schrie Einer, der jedenfalls ganz gut weiß, wie es einem fremden Bäcker geht. Zudem muß der Dalles nicht so groß gewesen sein, denn man hat mich anfangs für einen Meister gehalten, bis mich Bäckermeister Bernhard-Saarbrücken erkannte und sich ausdrückte: „Das ist der, der die Bäckermeister verklagt“ und Schimpfwörter, wie sie ja bei den „feinen“ Meistern Mode sind, geleiteten mich zur Thüre hinaus. Ein Meister theilte mir mit, daß unsere Versammlung im „Kaiser-saal“ wäre, dem ich hintennach für die Aufklärung bestens danke, denn sonst hätte ich es garnicht gewußt. Also Kollegen, da habt Ihr, die Gehilfen, welche im Verband sind, das sind Sozi und Dallesbrüder, die Meister, welche im Verband sind, was sind denn die? Sehen denn die Kollegen noch nicht bald ein, daß es die höchste Zeit ist, in den Verband einzutreten? Erwacht einmal aus Eurer Harmoniebusel und tretet hinein in die Reihen der Organisation. Adolf Böhler.

Aus Bamberg berichtet die „Wollatribüne“: „Kann ein Christ Sozialdemokrat sein? Ueber dieses Thema sprach der Bäcker, parbon: Domprediger Leicht in einer Bäcker-Versammlung, zu der die Meister, den Kunstverein und den Verband einladen ließen, wobei er wahrscheinlich glaubte, daß er die Verbandsmitglieder wieder zu ihrem alten Schlummer zurückrufen könne, aber er hatte die Rechnung ohne die fest zusammenhaltenden Mitglieder des Verbandes gemacht. Was Herr Leicht für einen Begriff von diesem Thema hatte, hat er vollaus durch seine Ignoranz auf diesem Gebiete bewiesen. Er hat nämlich drei Punkte angeführt: 1. Bin ich ein Christ, ja oder nein? 2. Gewerkschaften oder Sozialdemokratie? 3. Welche Stellung hat der Sozialdemokrat zu Gott? Wie sich dieses Thema mit der Bäckerei verträgt und was dieses Thema mit der Organisation der Bäcker zu thun haben soll, ist uns unerfindlich geblieben. Die Hauptsache für die Bäcker ist doch: Auf welche Weise können die Bäcker die jetzigen Zustände beseitigen und bessere an deren Stelle setzen, damit sie sich mit den anderen Branchen messen und sich auch einmal selbstständig machen können. Dazu aber brauchen die Bäcker wirklich den Herrn Domprediger Leicht nicht, denn sie wissen am Besten, wo sie der Schuh drückt. Aber die einzige Absicht, die Herr Leicht bei seinem Vortrag hatte, war nur die, die im Verband organisierten Bäcker gütlich vor dem jetzt gegründeten und gut florierenden Verband zu machen, damit die Herren Bäckermeister wieder ihre alte Ruhe erhalten und die Schweinereien wieder fortsetzen können wie bisher. Ein

anderes Motiv hat Herr Leicht gewiß nicht geleitet zu seinem Vorgehen. Welche Zustände bei manchen hiesigen Bäckermeistern existieren, das wissen rechtshaffene Bäckermeister selbst, denn zu gleicher Zeit, als die Versammlung tagte, hat uns ein Bäckermeister offen gestanden, daß er solche Zustände wie hier nur noch in Riffingen und Würzburg angetroffen habe, sonst aber nirgends, und daß es nur am Plage sei, daß einmal eine Organisation gegründet wurde, die ernstlich gewillt ist, diese Zustände zu beseitigen, und der das sagte, war nicht etwa ein Sozialdemokrat, sondern ein ausgesprochener Zentrumsanhänger. Was die jetzige Kunstorganisation geleistet habe, meinte er, sei garnicht, denn sonst könnten keine solchen Mißstände existieren. Der Innungs-Vorstand, Herr Dorn, der es vom Bäcker zum Privatier gebracht hat und der vor allen Dingen für Beseitigung der Mißstände eintreten sollte, der aber so feig war, die Flucht in der letzten öffentlichen Versammlung zu ergreifen, hat geglaubt, in dieser Versammlung ungestraft seinen Spech gegen die Mitglieder des Verbandes loslassen zu können, er wurde aber von diesen so gründlich heimgeleuchtet, daß er hoffentlich zurüch sein und in Zukunft den Mund halten wird. Nur immer vorwärts, Ihr Mitglieder des Verbandes und laßt Euch nicht einschüchtern von einem Prediger, der vom Bäcker-gewerbe doch garnicht versteht und deshalb redet wie der Blinde von der Farbe. Nur immer vorwärts! Das muß die Loosung für Euer Zukunft sein.“

Dauerhaft nennt ein Mitglied in einer Zuschrift an uns das Vorgehen der Bäckerbrüderschaft zu Hamburg. Derselbe war durch folgenden Zirkular zu einer Versammlung im Innungshaus am 29. November eingeladen: „Wertz ihr Kollege! Der Vorstand der unterzeichneten Vereinigung erlaubt sich, mit Gegenwärtigen an die Kollegen Hamburgs heranzutreten. Nachdem der Beschluß in unserer Mitglieder-Versammlung gefaßt wurde, allmonatlich eine Extra-Versammlung abzuhalten, begannen wir vorigen Monat mit dem Vortrag: „Die Bäckerei auf der Pariser Weltausstellung“. Durch den großen Zuzug ermutigt, beschloffen wir, gleich im November wieder eine Versammlung abzuhalten und hierzu geeignete Kräfte heranzuziehen, welche im Stande sind, bildend auf die Kollegen einzuwirken, und zugleich das Interesse an den Versammlungen zu heben. Es ist uns nun gelungen, Herrn Dr. Hoest für den diesmonatlichen Vortrag zu gewinnen und hat uns derselbe auch freundlichst sein Erscheinen in Aussicht gestellt. Da die Versammlung nun eigentlich nur für Mitglieder bestimmt ist, haben wir beschloffen, da ja auch sehr viele nicht unserer Vereinigung angehörige Kollegen sich für solche lehrreichen Vorträge interessieren, dieselben gegen Beantragung ihrer Mitgliedschaft zu denselben einzuführen und somit den Wünschen sämtlicher Kollegen entgegenzukommen. Werthe Kollegen, wir laden Euch hierdurch freundlichst ein, sich recht zahlreich an der Versammlung zu betheiligen und recht präzise zu erscheinen. Mit kollegialem Gruß Der Vorstand der Bäckerbrüderschaft zu Hamburg.“ Das Thema, über welches Dr. Hoest sprechen sollte, lautete: „Dialektik“. Bäckermeister, zugleich Bäckermeisterlohn, Wenden eröffnete die Versammlung und theilte mit, daß auf dem Zirkular ein Fehler sei, denn nicht die Brüderbrüder allein, sondern auch die Bäckermeistersöhne von Hamburg und Altona seien Einberufen. Darnach vertünbelte er, daß der Referent die „Soziale Frage“ unter dem Thema erörtern werde. Ein Teilnehmer meldete sich zum Wort zur Geschäftsordnung und das wurde ihm verweigert, denn dies sei keine Versammlung. Darauf Wurren in der Versammlung, worauf der Vortrag, was die Sache angeht, so endete die große Versammlung, parbon Bauerngespräch, weil keine Bauern, sondern in der Mehrzahl aufgeweckte Kollegen anwesend waren!

Aus Nürnberg. Bekanntlich geht seit einiger Zeit an die Meister und Gesellen in den Städten ein Entwurf, betr. Bestimmungen über das Bäckergewerbe. Dieser Entwurf kam hier auch an einige Innungsmeister, welche nur ihre Verantwortung hierüber in einer Innungsverammlung pflogen. Doch dabei blieb es nicht. Man war unerschämigt genug, seine reaktionäre Gesinnung (Degutachtung) auch in einer der gelesesten Zeitungen bekannt zu geben. Wir wollen von diesem Zeitungsbericht nur eine Stelle zitieren, dieselbe lautet: „Bzüglich der Waischgelegenheiten kann die Verabsolung von Seite an die Arbeiter nicht als zweckmäßig betrachtet werden, da sie leicht zu Schikanen gegen die Meister mißbraucht werden könnte“. Unser Obermeister Hamel, der die Gesellen in zwei Klassen einteilt, nämlich in Minderwerthige (Organisirte) und Vorzugte (Nichtorganisirte), macht auf einmal keinen Unterschied mehr und posant durch oben zitierten Satz in alle Welt hinaus, als wären die Nürnberger Bäcker-Gesellen die reinsten Zuchthäuser. Dieses hat denn auch bei einem großen Theil unserer Vergnügungsvereiner große Erregung hervorgerufen und aus Rache für diesen unerwarteten Fußtritt tanzen sie lustig weiter!

Breslau. Erklärung. Wir erklären hiermit, daß wir mit dem Artikel in Nr. 45 der „Bäckerzeitung“ betr. die Verhältnisse in der Bäckerei des Breslauer Konsum-Vereins in keiner Beziehung etwas zu thun haben. Wir haben noch ausdrücklich hervor, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bäcker des Breslauer Konsumvereins gegenüber denen der hiesigen Meistergesellen als sehr günstige zu bezeichnen sind. Breslau, den 15. Dezember 1900. Bischoff, Neumann, Wida.

Den Gipfel der Zufriedenheit hat jedenfalls ein Bäcker-Geselle in Zeitz erklommen, welcher von seinem Arbeitgeber in sein Zimmer eingeschlossen und dort tüchtig von diesem verhauen wurde. Ein Verbandsmitglied, der ihn zur Rede stellte, wie er sich mit solchem „Verpflegungszuschuß“ zufrieden geben könne und ihn ersuchte, Mitglied des Verbandes zu werden, erhielt von ihm die Antwort: „Deswegen soll ich gleich in den Verband gehen, nein, das fällt mir nicht ein“. Dieser Musterknabe scheint schon so an Prügel anstatt Lohn gewöhnt zu sein, daß es ihm garnicht ausgerechnetlich mehr ist!

Noch ein „Muster-Geselle“! In Grimnitzau besuchten unsere Mitglieder die letzte Versammlung des Vergnügungsvereins, um dort mit den Kollegen über den Beitritt zum Verbande zu sprechen. Darüber kam der Mitgliede, zugleich Vorsitzender des Vereins, so in Harnisch, daß er ausrief: „Und wenn ich im Sausal schlafen müßte, aber in den Verband gehe ich nicht!“ Wir bringen hiermit dieses Muster eines Mitgliedes den Meistern in freundliche Erinnerung, um sich seiner liebevoll anzunehmen! Und wenn er auch im Saustal schlafen muß, so wird unsere Organisation dort doch noch weitere Fortschritte machen.

Versammlungs-Berichte.

Bad Reichenhall. Am Mittwoch, den 12. d. M., fand unsere Mitglieder-Versammlung statt, und war dieselbe wieder vollständig besetzt, auch waren mehrere Kollegen aus

Salzburg anwesend. Kollege Hartmann sprach über die geplante Umwandlung der Maximalarbeitszeit in eine Minimalarbeitszeit. Redner schilberte in ausführlicher Weise den deutschen Bäckerverband, von den ersten Jahren seiner Entstehung an bis auf die Einführung des Maximalarbeits-tages und die nun gegenwärtige geplante Verschlechterung desselben; auch sprach er über die im Winter 1900 herausgegebene Broschüre Bebel's und über die Bäckerschutzesetze und wurde ihm für diesen Vortrag allgemein Beifall gezollt. Ferner sprach noch Kollege Koloba über die geplante Verschlechterung und betonte dabei, daß, wenn jene unerwünschten Forderungen, welche überhaupt schon an den höchsten Gipfel der Ausbeute grenzen, wirklich gesetzlich anerkannt werden, daß dann so mancher Bäckerarbeiter es vorziehen wird, seinem Berufe Valet zu sagen und lieber zur jeztigen anderen Arbeit greift, als sich für einen Bäckermeister täglich 15 und 16 Stunden lang abzuraden und sich ihm dabei als den reinsten Sklaven preiszugeben. Auch wurde vom Kollegen Hartmann die Anregung gemacht, unserer Agitationskommission einen Zuschuß zu leisten und wird über den Betrag des Zuschusses in der am nächsten Mittwoch stattfindenden Diskussionsversammlung abgestimmt. Es theilnahmen sich noch mehrere Kollegen an der Diskussion und war die Anteilnahme an derselben diesmal lebhaft.

Zum Schluß möchte ich einen kleinen Bericht geben über die am letzten Sonntag im Gasthause „Hallthum“ gemeinschaftliche Zusammenkunft mit den Bretschlagener Kollegen und haben diese an jenem Tage ihr gegebenes Versprechen zu unserer größten Freude eingelöst und sind sämtliche Kollegen von dort dem Verbandsbegegnen. Nun auch jene neu eingetretenen Verbandsmitglieder von Bretschlagen jene Gesinnung im Herzen tragen und zum Ziel zu erstreben suchen, nach welchem überhaupt jetzt die gesammte organisierte Bäckerarbeiterschaft Deutschlands trachtet, nämlich für den Verband tüchtig zu agitieren, um denselben nach Außen und Innen fest auszubauen, um uns unsere bisherige Lage endlich einmal zu verbessern und uns ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen.

Dortmund. Am Sonntag, den 9. Dezember, fand unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung statt. Zum 1. Punkt der Tagesordnung hielt Kollege Freiberger einen 1/2stündigen Vortrag über: „Die technische Entwicklung im Bäckergewerbe“. Referent erledigte sich seiner Aufgabe in trefflicher Weise, wofür ihm allgemeiner Beifall zu Theil wurde. Der 2. Punkt „Aufnahme einer Statistik“ wurde auf Antrag des Kollegen Bauer bis nächstes Jahr vertagt. Zum 3. Punkt erstattete Kollege Kardinal den Bericht. Unter „Verschiedenes“ machte der Vorsitzende bekannt, daß Dienstag, den 25. Dezember, der Diskussionsklub seine Sitzung abhält. Um 6 Uhr fand die imposant verlaufene Versammlung ihr Ende.

Halle a. S. Unter Beifall und fortwährend stimmenden Zwischenrufen referirte am 13. Dezember im Neuen Theater Kollege Reymann über: „Der Weihnachtsfrieden der Bäckergehilfen“. 1900 Jahre sei es nunmehr, so führte Redner aus, daß der Menschheit das „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“, gepredigt werde, und doch seien wir weiter denn je davon entfernt, daß diese Botschaft zur Wahrheit werde. Diese Friedenshoffnung sei zur Phrasen herabgesunken. Als er auf die deutsche Arbeiter-schutzgesetzgebung zu sprechen kommt, lassen wahre Reue-schläge auf das Poladomsky-Buch-Wobbe-Gewerkschafter herabfallen. Die ganze Sozialpolitik der deutschen Regierung beweise, daß die Arbeiter noch lange auf den Frieden auf Erden warten können. Auf dem Weihnachtsfrieden der Bäckerarbeiter eingehend, beleuchtet er vor allen die riesige Arbeitslosigkeit vor dem Feste und die ungeheure Arbeitslosigkeit nach demselben. Eine Rückgratlosigkeit ohne Gleichen sei es, daß die Gesellen sich nicht die Ueberstunden bezahlen lassen, sondern sich mit Almosen, sog. Trinkgeldern begnügen. Und warum? Weil die Mehrzahl den Wert ihrer Arbeitskraft nicht schätzen kann. Betrachte man dann ferner, mit welcher Hundemuth die Gehilfen ihr Weihnachts-geschenk vom Meister entgegen nehmen, so könnte man an dem gesunden Menschenverstand zweifeln. Reiner bedauere, daß ein derartiges Geschenk unter den bestehenden Verhältnissen ebenfalls nur ein kleines Trinkgeld für vor dem Feste geleistete Ueberstunden darstellt. Auf eine Verwirklichung dieser Friedenshoffnung könne nicht eher gerechnet werden, als wie bis zu der Zeit, wo ein jeder Arbeiter zum Klassenbewußtsein erwacht sei. In der Debatte beklagte sich ein Mitglied des hiesigen Gesellenausschusses darüber, daß in dem Bericht des Werksbegerer Gewerkschafts nichts davon enthalten sei, daß der Gesellenausschuß sich für die Erhaltung der 12stündigen Arbeitszeit ausgesprochen habe. Von anderer Seite wird dem Betreffenden ironisch erklärt, daß sie doch nicht so viel von preussischen Inspektoren verlangen sollten.

Kiel. Mitglieder-Versammlung vom 9. Dezember. Als die Monatsgeschäfte erledigt sind, erhält unser Kollege Treumann das Wort zwecks Anschaffung der Bücher für die Bibliothek; derselbe beantragt zuerst ökonomische und dann wissenschaftliche Bücher anzuschaffen; der Antrag wurde einstimmig angenommen. Dem Vorstand wurde der Vorwurf gemacht, weshalb derselbe keine Liste ausgearbeitet habe zwecks Auswahl der Bücher. Darüber entspann sich eine Debatte, schließlich beantragt A. Treumann der Vorstand solle zur nächsten Versammlung eine Liste ausarbeiten, was angenommen wird. Der Antrag R. Nädge und Gührs über die Beschaffung einer Kommission für die Neuwahl der Verbandsmitglieder wird abgelehnt. Kollege Neupf erreichte den Kartellbericht und theilt mit, daß die vorgemerkten Bestimmungen über die Fragen: „Soll mit den Beiträgen für das Arbeitersekretariat am 1. Januar 1901 begonnen werden“ und „Soll das Sekretariat am 1. Juli 1901 in Thätigkeit treten?“ von 31 Gewerkschaften mit „Ja“ beantwortet, 6 waren bei der Abstimmung nicht betreten und 8 hatten noch nicht abgestimmt. Auf Antrag Gührs sollen Karten angeschafft werden, ein Zugantrag Treumann lautet: „weiße Blätter im Verbandsbuch einzufügen“, was gemäß wird beschloffen. Kollege Diedelmann machte der vorigen Versammlung den Vorwurf, weshalb die Versammlung, dem Kollegen Gührs 4 Ml. bewilligt habe für die Flugblätterausbreitung. Kollege Treumann behauptete, die Versammlung sei damals nicht kompetent gewesen. Damit hatte derselbe kein Glück, denn die heutige Versammlung ließ es bei dem vorigen Beschluß. (Ann. d. Schrift. Beschloffen die Versammlung nicht kompetent, wenn Kollege Treumann nicht anwesend ist? Oder sind die damals anwesenden Kollegen nicht zurechnungsfähig?) Kollege Nubbaum beantragt: Die heutige Versammlung möge beschließen, den Vorstand zu beauftragen, in nächster Zeit eine Protestversammlung wegen der Verschlechterung des Maximalarbeits-tages einzuberufen. Der Antrag wird angenommen. (Ann. d. Schrift. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen bei der nächsten Mitglieder-Versammlung, am 13. Januar, zu erscheinen wegen der Weltausstellung.)

Leipzig. Der Leipziger Bäcker-Gesellen-Verein hatte am 5. Dezember in der „Flora“ eine öffentliche Versammlung. Tagesordnung: 1. Bericht über die Niederlage der hiesigen Bäckerinnung und ihre Mitglieder; 2. Die Liebeskassen in unserer Innungsanstalten; 3. Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Nachdem der Vorsitzende des Vereins die aus letzter Versammlung bekannte Sachangelegenheit nochmals präzisiert hatte, berichtete er, dass die Innung mit ihrer Klage auf Herausgabe der Fahne vom Gericht abgewiesen worden ist. Dem Gesellenausschuss, der dabei der Innung Gehilfendienste geleistet hatte, wurde für sein unvolles Verhalten in dieser Angelegenheit ein Mißtrauensvotum ausgesprochen und wegen verschiedener anderer Vorkommnisse die Innung abgelehnt, die Gesellen noch weiterhin in der Innung zu verbleiben. Erst nachdem eine dahingehende Resolution einstimmig angenommen worden war und mehrere Redner die Innung herausgefordert hatten, erklärte dieser, daß doch nicht eine öffentliche, sondern eine Vereinsversammlung einberufen sei. Diese Resolution besagte natürlich sein Schicksal. Ihm wurde angetragen, noch ein böses Schicksal zu bezeugen und seine Demission einzubringen. Die anwesenden Vertreter der Gewerkschaft hofften in ihren Ausführungen, daß die aus milden Gaben zusammengesetzte Fahne bald eine Kampffahne werde. Zum 2. Punkt der Tagesordnung berichtete ein Vorstandsmitglied der Innungsstrankentage (Arbeitnehmer), daß die Kasse lebendig dazu da sei, für die Innung ein Geschäft zu machen, dessen Angestellte zu bezahlen und zum Schluß als Maßregelungsanstalt benutzt zu werden. Auch theilte er noch mit, daß man gegenwärtig die so wie so schon enormen Beiträge noch erhöhen will. Redner forderte, sollte dies geschehen, zum Massenaustritt aus dieser Kasse auf. Durch fallsbezüglichen Erläuterungen sich die Gesellen mit seinen Ausführungen einverstanden. Verschiedene Redner zogen noch Mißstände bei der Innungsstrankentage an und machten die Gesellen auf die Zentralkasse der Bäcker Deutschlands aufmerksam.

Mainz. Am 11. Dezember tagte hier im Lokale zum „Goldenen Pfug“ eine öffentliche, von circa 200 Bäckergehilfen besuchte Versammlung. Kollege Hegemann-Merzheim referierte über die geplante Verschlechterung des Maximal-Arbeitstages. Redner gab ein klares Bild von der Bedeutung der allernotwendigsten Lebensbedürfnisse durch die Produzenten, wodurch die Arbeiterklasse auf das empfindlichste geschädigt wird. Bezüglich der hohen Robierpreise führte er aus, daß nicht der Mangel an Rohstoffen Schuld sei, sondern der Zusammenschluß der Grundbesitzer. Der Kapitalismus sei der größte Feind der Arbeiter, wie auch die Regierung der Arbeiterbewegung feindlich gegenüberstehe. Diefelbe scheue sich nicht, von dem Großkapitalisten 12 000 Mk. zur Agitation für die Zuchtanstalt anzunehmen. Redner kam dann auf die Verschlechterung des Maximalarbeitstages zu sprechen. Er wies darauf hin, daß die Bäckermeister gar keinen Grund hätten, eine Abänderung des 12stündigen Arbeitstages zu verlangen, da die Arbeiter anderer Berufe schon lange eine kürzere Arbeitszeit haben. In der Diskussion sprach der Altgenosse Schäfer, dessen Ausführungen meistens in persönliche Reibereien gegen den hiesigen Vorstehen ausartete, weil er die Ausführungen des Referenten nicht widerlegen konnte. Demgegenüber sprachen mehrere Kollegen und es wurde dann folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute am 11. Dezember 1900 zu Mainz tagende von 200 Bäckergehilfen besuchte Versammlung protestiert ganz energisch gegen die Verschlechterung des Maximalarbeitstages und erklärt, daß eine 12stündige Arbeitszeit an und für sich schon eine viel zu lange ist, ungegen das Naturgesetz des Menschen verstößt.“ Nachdem noch einige interne Angelegenheiten erledigt wurden und sich 14 Kollegen dem Verbands angeschloffen hatten, wurde die imposante Versammlung geschlossen.

Geschäftsnummer: 3. B. M. 81/00. 14.
Im Namen des Königs!
In der Strafsache gegen
1. den Bäckergehilfen Karl Kraunus, geb. am 1. Mai 1846 zu Sterbienen, angeblich jetzt verstorben;
2. den Schriftsteller Arthur Drehmer zu Charlottenburg, Riesen-Wege 12, geb. am 8. Februar 1858 zu Triest;
3. den Bäcker und Redakteur Emil Oskar Eduard Karl Altmann zu Hamburg, Steinmarkt 28, geb. am 27. Juni 1858 zu Büttelshadt
wegen Verleumdung, hat die 2. Strafkammer des königlichen Landgerichts I in Berlin in der Sitzung vom 29. November 1900, an welcher Theil genommen haben:
Landgerichtsrath Niehm, als Vorsitzender,
Landgerichtsrath Meusel,
Landgerichtsrath Wagner,
Gerichtsassessor Fhr. v. Schiele,
Gerichtsassessor Schlichting,
als klagende Richter,
Staatsanwalt Liebenow,
als Beamter der Staatsanwaltschaft,
Referendar Fricentel,
als Berichtschreiber,
für Recht erkannt:

Der Angeklagte Altmann wird wegen öffentlicher Verleumdung durch die Presse zu einer Geldstrafe von 300 Mark, an deren Stelle im Falle der Nichtbeitreibbarkeit für je 10 Mk. ein Tag Gefängnis tritt und in die ihm betreffenden Akten des Verfahrens verworfen.
Von allen Exemplaren der Nr. 25 der Deutschen Wochenschrift, erschienen zu Hamburg am 23. Juni 1900, ist das Eingekaufte Exemplar eines Berliner Wochenschriftens mit der Unterschrift „Karl Kraunus, Berlin, Mulackstraße 28“ sowie die zur Herstellung dieses Eingekauftes bestimmten Platten und Formen unbrauchbar zu machen.
Zugleich wird dem Obermeister der Bäckerinnung zu Berlin, J. Bernard, die Befugnis zugesprochen, den einschreibenden Theil des Urtheils binnen vier Wochen nach Zustellung des rechtskräftigen Urtheils an ihn auf Kosten des Angeklagten Altmann durch je einmalige Einrückung in die „Deutsche Wochenschrift“ zu Hamburg und in den „Berliner Lokalanzeiger“ zu Berlin öffentlich bekannt zu machen.

Weihnachtsbescherung für die Kinder der noch ungesperrten Werftarbeiter Hamburgs!
Die Genossinnen Frau Steinbach und Frau Zick haben es in die Hand genommen, den Kindern der ungesperrten Werftarbeiter Hamburgs eine kleine Weihnachtsbescherung zu bereiten und erlauben wir die Mitglieder von Hamburg und Altona, auf ihren Weihnachtsbescherungen bei Gehoff in Altona und bei Sieberling in Hamburg ihr Scherlein auf dort bereit gehaltene Sammelkarten beizutragen zu diesem edlen Zwecke, auch in die Redaktion bereit. Beiträge von Kollegen hierfür entgegenzunehmen und darüber zu quittieren. Die Red.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes.
Auf Grund des § 8 b u. c. des Statuts wurde von der Mitgliedschaft Eiberfeld das bisherige Mitglied Ernst Söllberg (geb. 8. Nov. 1878 zu Beyerburg, aus dem Verbands ausgeschlossen.
An die Agitations-Kommission ihres Bezirks haben auf unsere diesbezügliche Anregung bereits die Mitgliedschaft Altona 30., Hamburg (Weißbäcker) 60., Lübeck 9., München 30., Wilhelmshagen 10., Frankfurt a. M. 60., Offenbach 20., Dortmund 15., Hannover 10., Magdeburg 40., Nürnberg 15., Berlin 60., Braunschweig 15., Straßburg 10., Saarbrücken 10., Mainz 20. bewilligt. Besondere Folgen diesem Antrag Weisheit hat noch mehr Mitgliedschaften, damit die jetzt besonders so notwendige Agitation mit Erfolg fortgesetzt werden kann.

In dem letzten Verbandstag in München wurde über die letzten Seiten scharfe Kritik an dem Liebeskassen-Mitgliedschaften, welche ihre Rechnungen nicht in der festgesetzten Frist an die Hauptkasse einbringen, die Jahresabrechnung des Verbandes immer erst so spät fertiggestellt und im Fachblatt veröffentlicht werden kann. Wir ermahnen deshalb sämtliche Mitgliedschaften daran, daß die Rechnungen der letzten Monate 1900 spätestens bis 16. Januar in Händen des Hauptvorstandes sein müssen. Die Mitgliedschaften, welche ihren Verpflichtungen bis zu diesem Termin nicht nachkommen sind, werden in Nr. 3 d. Bl. öffentlich gemahnt, bezgl. werden auch in derselben Nummer die restierenden Vermögens- und Unvermögen der öffentlich bekannt gegeben werden. Dringende Nothwendigkeit ist es in jeder Organisation, daß die Kassenangelegenheiten pünktlich erledigt werden. Vermeide man also in allen Mitgliedschaften die öffentliche Mahnung!

Alle Sendungen und Raschriften an den Verbands-Vorstand sind an den Vorsitzenden D. Altmann, Hamburg Gr. Neumarkt 28, zu richten. Desgleichen sind alle Gelder nur an diese Adresse zu senden.
Von jeder erzielten Geldsendung an den Hauptvorstand ist nach § 20 des Statuts dem Hauptvorstand, Adresse: A. Scherbarth, Hamburg, Lindenallee 17, I, per Postkarte Mittheilung zu machen.
Der Verbands-Vorstand. J. A.: D. Altmann.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands (E. S. 42).
(Sitz: Dresden.)
Bekanntmachung.

Auf Grund der anderweitigen Festsetzung des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter durch die königlichen Kreis-Hauptmannschaften Dresden und Leipzig für männliche erwachsene Arbeiter für die Stadt Dresden auf 2.50 Mk., für die Stadt Leipzig und die zum Verbands der Ortsliste Leipzig gehörigen Orte auf 3.- Mk., treten nach den Bestimmungen in § 6 Biffer 6 Absatz 2 des Kassensatuts sämtliche Kassensmitglieder (außer Doppel- und Nichtversicherungspflichtigen) der örtlichen Verwaltungsstellen Dresden und Leipzig, welche bisher der 1. Klasse angehörten, vom 1. Januar 1901 ab, in die 2. Beitrags- und Unterstufungskasse monatlicher Beitrag 1.60 Mk., tägliches Krankengeld 1.50 Mk., über.
Die Mitglieder der Zentral-Kasse sind nach wie vor von den Innungs- sowie allen anderen Zwangs-Prämien befreit. Als Nachweis ist in allen Fällen das Mitgliedsbuch und die in demselben enthaltene Bescheinigung des Reichstanzlers maßgebend.
Der Kassenvorstand J. A.: Karl Dietzmann, Vorsitz.

Achtung! Bäcker von Homburg und Umgegend!!

Unsere Verhältnisse hier in unserer Stadt sind so traurig, wie auf keinem Plak. Bei einem Bäckermeister bewährte sich der Gehilfe, ihm sei das Bett zu klein; der Meister erwiderte ihm, er könne gehen, er suche sich einen anderen Gehilfen, der in das Bett passe!! Seht ihr, Kollegen, ihr werdet schon nach der Größe der Betten eingestellt, darum rufe ich Euch zu:

Organisirt Euch!
Nur dieses kann unsere Abhilfe sein, die Mißstände bei uns zu beseitigen, einen besseren Lohn und bessere Verpflegung zu erreichen.
Der erste Vorsitzende E. S.

Erklärung!
Unterzeichnete erklärt hiermit, daß ich sämtliche Ausgaben, die ich gegen den Hauptvorstand D. Altmann, gegen den Vorstand der Mitgliedschaft Birmaßens gemacht habe, zuzunehmig zurücknehme, da ich sämtliche Ausgaben in großer Aufregung gethan habe.
Birmaßens, 19. Dez. 1900. Philipp Kranzbühler.

Auf Antrag des Vorstandes der Mitgliedschaft Birmaßens und unter Zustimmung der Mitgliedschaft wurde das Mitglied Ph. Kranzbühler wieder als Verbandsmitglied aufgenommen. Der Vorst. Eug. Schief.

Stuttgart.
Haus zum „Goldenen Löwen“
Am Marktplatz.

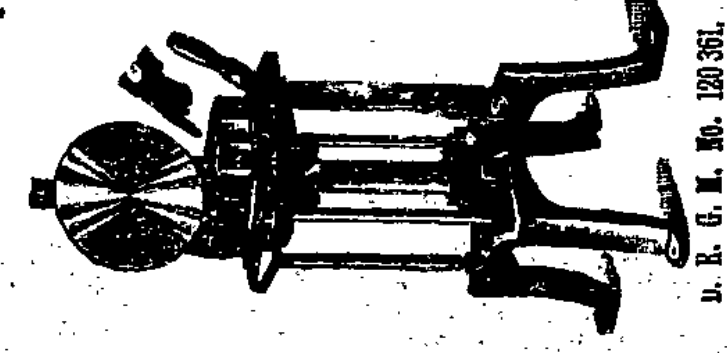
Verehrliche Bäckergehilfen!
Unterzeichnete empfiehlt seine Fremdenzimmer zu billigen Preisen, Mittagstisch, sowie kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit. [L. 290]
Freundlichem Besuch sieht entgegen
Christoph Häusser,
Am neuen Rathhaus, Eichstraße 5.
NB. Wochenschrift liegt auf.

Dücker-Einkaufsquelle.
Winterüberzieher, Havelok und Joppen, worden wegen vorgerückter Saison zum Selbstkostenpreis abzugeben.
J. H. Bloch, Mühlstein,
Brunnstrasse 3/0, Rekladen.

Bäckerei
Isfort oder zum 1. April 1901 zum Preise von 11 800 pro Jahr zu vermieten. Backofen mit Holz- und Kohlenfeuerung der Neuzeit entsprechend eingerichtet.
Karl Jonas,
[L. 3.-] Sommerfelde, nahe bei Oberwalde.

Prospekte und Kostenanschläge gratis.

Neueste einfachste
Zeigtheilmaschinen,
anerkannt hervorragende Verbesserung.
Neu! Messer über dem Teigcylinder herausstellbar, daher bequemste, leichteste Reinigung, ohne dasselbe herauszunehmen.
Feinste Referenzen im In- u. Ausland.
Günstige Zahlungsbedingungen.
Alb. Mohr & Co.,
Maschinen-Fabrik, Halle a. S.,
Magdeburgerstrasse 57 (5 Minuten vor Bahnhof).
Vor minderwertiger Nachahmung wird gewarnt!



Reichhaltiges Lager in sämtlichen Bäckerei- und Konditorei-Bedarfsartikeln.
Prämirt mit Ehrenpreis, goldene und silberne Medaille, Lübeck 1889. Ehrendiplom und grosse goldene Fortschrittsmedaille.

Cafe Wittelsbach.
München. Herzog Wilhelmstraße. München.
Jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag:
Hauptammelpunkt der Bäcker Münchens.

Café Ehrlich.
Leipzig. Katharinenstr. 14. Leipzig.
Treffpunkt der Bäcker seit 25 Jahren!

Ehrenerklärung!
Die beleidigende Aeußerung gegen den Vorstand der Bäckerei des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands Dant-Wilhelmshaven nehme, als der Wahrheit nicht entsprechend, mit dem Bedauern, dieselbe ausgesprochen zu haben, hiermit zurück.
G. Walfers, Bäckergehilfe.

Versammlungs-Anzeiger.
Dresden. General-Vers. Donnerstag, 3. Jan., Nachm. 3 Uhr, in der „Klosterschänke“.
Dachau. Mitgl.-Vers. Sonntag 6. Jan., Nachmittags 4 Uhr, bei Förster, Moltkeplatz.
St. Johann. Saarbrücken. General-Vers. Sonntag, 6. Jan., im „Kaisersaal“, Hofenstr. 9.
Braunschweig. Mitgl.-Vers. Sonntag 6. Januar, im „Gewerkschaftshaus“, Werder 32.
Forst l. E. General-Vers. Sonntag, 6. Jan., Nachm. 3 1/2 Uhr, bei Kahle, Karlstr. 6.
Brandenburg a. S. Mitgl.-Vers. Donnerstag, 10. Jan., Nachm. 4 Uhr, bei Herrn Otto, Stellerstr. 16.
Cottbus. General-Vers. Donnerstag, 27. Dez., Nachm. 4 Uhr, bei West. Schloßstr. 12.
Eiberfeld. General-Vers. Sonntag, 6. Jan., Vormittags 1/2 12 Uhr, bei Keul, gr. Klostbahn.
Dortmund. General-Vers. Sonntag, 13. Jan. bei Herrn Dörfler, Bimmerstr. 53.
Niel. Mitgl.-Vers. Sonntag, 13. Jan., bei Seemann, Scheefenbrücke 2.
Lübeck. Mitgl.-Vers. Sonntag, 6. Jan., Nachm. 3 Uhr, im Vereinshaus, Johannisstr. 50.
Redaktion u. Verlag: D. Altmann, Hamburg, Gr. Neumarkt 28.
Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Eilbek, Friedenstr. 4.